

Sie sind hier: Verwaltung/ amtl. Bekanntmachungen

Vorlesen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Königsfeld

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße, Bülow“

Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Königsfeld hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 4 mit der Gebietsbezeichnung „Schulstraße, Bülow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2022 den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB gefasst sowie den Bebauungsplan Nr. 4 nach Heilung eines redaktionellen Fehlers erneut als Satzung beschlossen. Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens zum Planerhalt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Satzung rückwirkend zum 20.04.2022 in Kraft gesetzt.

Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Amt Rehna, Fachbereich III Bau- und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter www.rehna.de/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/ einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Königsfeld geltend gemacht worden sind.

Königsfeld, den 22.07.2022

Babbe, Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Königsfeld

Übersichtsplan



AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Sa, 20.08.2022, 14:00 Uhr
Dorffest Holdorf
Dorfgemeinschaftshaus Holdorf

Mo, 22.08.2022, 18:00 Uhr
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Carlow
Rehnaer Straße 18, 19217 Carlow, Dorfgemeinschaftshaus Carlow

Di, 23.08.2022, 19:00 Uhr
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna
Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Versammlungsraum des Langen Hauses

Mi, 31.08.2022, 19:00 Uhr
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Rehna
Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, Amt Rehna, Besprechungsraum 1.20

Weitere Veranstaltungen

wenn die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

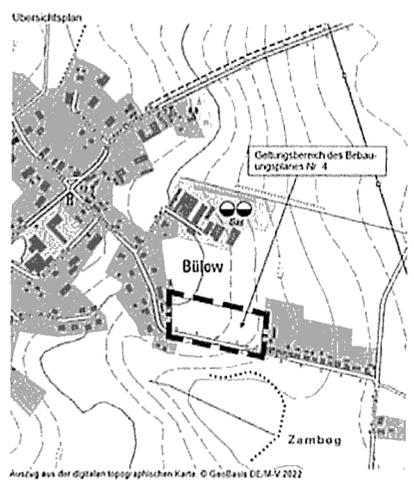
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Königsfeld geltend gemacht worden sind.

Königsfeld, den 22.07.2022

Babbe, Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan - Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Königsfeld



Amtliche Bekanntmachung vom 20.07.2022

[zurück](#)

KONTAKT

Amt Rehna
Freiheitsplatz 1
19217 Rehna
[Karte anzeigen](#)

Telefon: 038872 929-0
Fax: 038872 929-22
[E-Mail schreiben](#)
[Nachricht schreiben](#)



Jethro Tull
27. Juli 2022
Schwerin, Freilichtbühne
50,25 – 84,75 €

**Alexander Scheer
Andreas Dresen & Band**
29. Juli 2022
Schwerin, Schlossinnenhof
39,65 €

Bosse
30. Juli 2022
Schwerin, Schlossinnenhof
49,00 €

Revolverheld
30. Juli 2022
Schwerin, Freilichtbühne
54,00 €

Chris de Burgh
2. August 2022
Schwerin, Freilichtbühne
66,00 – 94,75 €

Clueso
6. August 2022
Rostock, IGA Park
52,80 €

OMD
7. August 2022
Schwerin, Freilichtbühne
51,00 €

Cutting Crew
12. August 2022
Schwerin, Schlossinnenhof
41,00 €

Adel Tawil
13. August 2022
Schwerin, Freilichtbühne
46,90 €

Angelo Kelly & Family
14. August 2022
Schwerin, Schlossinnenhof
51,75 €

Voci e Violini
16. August 2022
Schwerin, Sophienkirche
29,00 – 59,00 €

**Open Air Rehna
mit Kerstin Ott &
Marianne Rosenberg**
20. August 2022
Rehna, Reitplatz
41,74 €

Ben Zucker
21. August 2022
Schwerin, Freilichtbühne
61,90 €

Peter Maffay
23. August 2022
Schwerin, Sport- & Kongresshalle
51,50 – 101,50 €

**Schottische
Musikparade**
30. August 2022
Schwerin, Freilichtbühne
39,80 – 64,20 €

The BossHoss
10. September 2022
Schwerin, Freilichtbühne
57,20 €

David Garrett
1. Oktober 2022
Schwerin, Sport- & Kongresshalle
54,15 – 113,55 €

Ingo Appelt
27. November 2022
Sukow, Dorfgemeinschaftshaus
37,00 €

**Tickets erhalten Sie in Ihrem
Kundencenter vor Ort**
Mecklenburgstr. 39, Schwerin
Mo. bis Fr. 9:30 bis 12:30 Uhr,
13:00 bis 16:00 Uhr
Tourist-Info Hagenow,
Lange Str. 79
Reiseagentur Hinzmann,
Ringstr. 10, Boizenburg

Alle Preise verstehen sich inkl. aller
VVK-Gebühren. Der Rabatt wird im
Kundencenter abgezogen.

medienhausnord

Gadebusch-Rehnaer Zeitung

REDAKTION
Leitender Redakteur Lokales: Timo Weber
Leiterin Content Unit Nord: Christina Köhn
Holger Glaner (verantwortl.),
Michael Schmidt

ANSCHRIFT
Joh.-Stelling-Straße 6 19205 Gadebusch
Telefon: 03886/38 38 82 27
Fax: 03886/38 38 82 25
E-Mail: gadebusch@svz.de

VERKAUFSLEITUNG
Maik Trinkhahn

ABONNENTENSERVICE
Telefon: 0385/63 78 83 33
Fax: 0385/63 78 83 35
E-Mail: abo@svz.de

KLEINANZEIGENANNAHME
Telefon: 0385/63 78 84 44
Fax: 0385/63 78 84 55
E-Mail: kleinanzeigen@medienhausnord.de
Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 46 A

GEBURTSTAGE

Ingrid Wiedow (80)

in Radegast,

Herbert Rudolf (91)

in Neu Steinbeck,

Horst Kruse (75)

in Badow

Nachträgliche Glückwünsche an:

Wolfgang Skupin (84)

in Ganzow,

Allen Lesern, die heute ebenfalls
ihren Ehrentag begehen, wünschen
wir alles Gute und vor allem Ge-
sundheit.



Sylvio Klatt (r.) kontrolliert mit Haustechnik-Leiter Thomas Neumann die LED-Beleuchtung in der Fahrzeughalle der Berufsfeuerwehr.
Foto: Nicole Buchmann

Weiden, Ackerland

Su. Agrar- u. Forstflä. z. Kauf, gern
m. kom. landw. Betr., ADEBAR-
AGRAR GmbH, 0172-3114695

www.weekli.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Königsfeld
Betr.: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße, Bülow“**
Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Königsfeld hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 4 mit der Gebietsbezeichnung „Schulstraße, Bülow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2022 den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB gefasst sowie den Bebauungsplan Nr. 4 nach Heilung eines redaktionellen Fehlers erneut als Satzung beschlossen. Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens zum Planerhalt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Satzung rückwirkend zum 20.04.2022 in Kraft gesetzt.

Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Amt Rehna, Fachbereich III Bau- und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter www.rehna.de/verwaltung/amt-bekanntmachungen/ einsehbar.

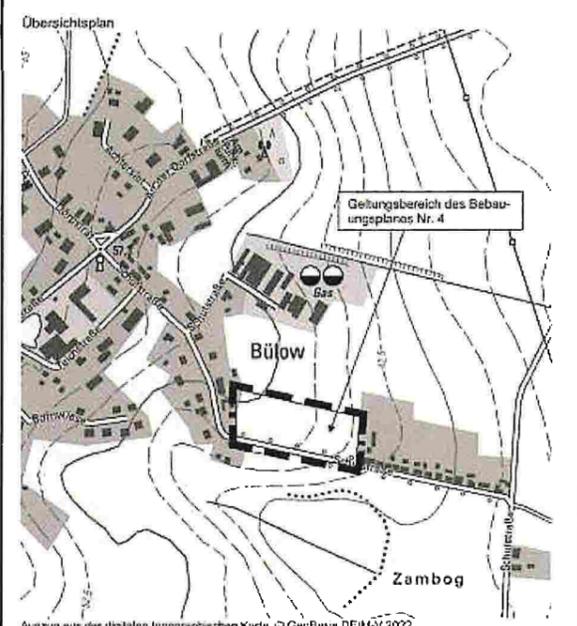
- Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans
 3. nach § 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
 4. nach § 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Königsfeld geltend gemacht worden sind.

Königsfeld, den 22.07.2022 Babbe, Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Königsfeld



Wismar sucht Rat beim Energie-Experten

Sylvio Klatt prüft Einsparpotenzial an städtischen Gebäuden

Nicole Buchmann

Schemata von Heizkreisläufen, Tabellen, die den Verbrauch von Strom, Wasser und Heizungsenergie dokumentieren, Analysen, wo wie noch gespart werden könnte: Sylvio Klatt scrollt auf dem Bildschirm seines Computers durch den aktuellen Energiebericht für die Gebäude der Hansestadt Wismar. Viel mehr geht nicht. Seit drei Jahren hat der Energiemanager Verbrauch und Kosten im Blick. Gut 900 000 Euro insgesamt fallen demnach im Jahr für Strom, Wasser und Heizung etwa in Rathaus, Theater, Stadthaus an, davon gut 400 000 Euro in den sieben Schulen und in den Sporthallen.

Über ein Computerprogramm kann Klatt beispielsweise die Heizdauer pro Tag regulieren. Fast alle städtischen Gebäude sind inzwi-

schen an die sogenannte Gebäudeleittechnik angeschlossen. Auf den Fluren und in den Büros werden nach und nach die Leuchten durch LED ersetzt, bei Neubauten und Sanierung etwa kommen moderne Dämmmaterialien zum Einsatz. „Bei den Kirchen zum Beispiel geht das natürlich nicht“, sagt Klatt. Auch bei anderen denkmalgeschützten Gebäuden kommt das Energiesparen an seine Grenzen. Im Rathaus beispielsweise lassen einfach verglaste und undichte Fenster im Winter Wärme entweichen. Inwiefern die durch etwa dreifach verglaste ersetzt werden können, muss mit der Denkmal-schutzbehörde abgestimmt werden.

Nun hat Klatt die Heizkurve in den Büros der Verwaltungsmitarbeiter noch einmal um zwei Grad gesenkt. „Das ist an der Grenze der Arbeitsstättenverord-

nung.“ Zwanzig Grad müssen es sein bei leichter Tätigkeit im Sitzen, heißt es dort. „Im Vergleich zu 2017 konnten wir knapp 34 Prozent Heizenergie sparen“, sagt Klatt und zeigt auf eine Grafik auf dem Monitor. Gut 16 Prozent der Kosten. Mit den steigenden Preisen für Energie aber wird das Sparpotenzial wohl kaum ausgeschöpft. „200 000 Euro könnten das allein bei Strom sein pro Jahr“, sagt Klatt. Die neuen Abschläge von September an ließen das aber nicht zu. „Wir rechnen stattdessen mit Mehrkosten in Höhe von 160 000 Euro.“

Klatt hat die Gebäude nach Kosten und Verbrauch klassifiziert und eine Liste erstellt. Priorität Nummer eins hat das Gebäude, in dem die Berufsfeuerwehr untergebracht ist. Einzige sinnvolle Maßnahme aus energetischer Sicht: ein Neubau. Der ist bereits in Planung.

BEREITSCHAFTEN

NOTRUF

**Feuerwehr
und Rettungsdienst:** 112

Polizei: 110

**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst:**

Tel. 116117,
Weitere Informationen im Internet
unter: www.kvmv.de >
Patienten > Hilfe auf einen Blick

**ZAHNÄRZTLICHER
NOTDIENST**

Sprechzeit Sa., So. und feiertags
10 bis 11 Uhr, sonst nur in

medizinischen Notfällen
(Blutung, Schwellung u. ä.):
bis 28. Juli

Eric Schucknecht,
Am Bahnhof 1, Herrsburg,
Tel. Praxis 038821 60350

APOTHEKEN-NOTDIENST

Adler-Apotheke,
Schwerinerstraße 13, Rehna,
Tel. 038872 53235,
von 18 bis 20 Uhr

Markt-Apotheke,
Am Markt 1, Grevesmühlen,
Tel. 03881 2322,
von heute, 8 Uhr, bis

morgen, 8 Uhr

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

bis 29. Juli, 8 Uhr
**Rehna/Gadebusch/
Lützow/Roggendorf**
TA DVM Holst, Nesow,
Tel. 038872 53447 oder
0171 6431419
TAP am Stepenitztal GbR – TÄ Otto
und TÄ Butzmann, Dalberg,
Tel. 038871 524848
**Grevesmühlen/
Schönberg/Klütz**
TA C. Schmoldt, Klütz,
Tel. 038825 22333 oder
0177 5978014
Wismar und Umgebung
TA DVM Fechner, Wismar,
Tel. 03841 259099

Klezmer, Gospel und Blues erklingen

Open-Air-Konzert am 27. August in Wismar

WISMAR. Am Sonnabend, 27. August, wird um 18 Uhr eingeladen zum Open-Air-Konzert „Amazing grace – die schönsten Melodien aus Klezmer, Gospel, Blues und Praise“, gespielt auf Flügel, Panflöte, Saxofon, Klarinette, Harfe, Viola, Gitarre, Kontrabass und Percussion von den Siegerländer Multi-Instrumentalisten Vanessa Feilen und Andreas Schuss vor dem Gemeindezentrum der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Wismar (Baptisten), An der Koggenoor 22a.

Es sind Melodien, die die Menschen über Generationen hinweg begeistern. Von Bachs „Jesu bleibet meine Freude“ bis hin zu Edwin Hawkins Gospelklassiker „Oh happy day“ spannen die beiden Musiker ihren musikalischen Bogen. Besonders faszinierend ist die Interpretation der Stücke, denn diese werden nicht gesungen, sondern als wunderschöne akustische Instrumentalstücke präsentiert.

Im Zentrum steht die einzigartige Spieltechnik von Andreas Schuss, der mit sich selbst im Duett spielt. Während Füße und linke Hand den Pianopart übernehmen, zaubert Schuss auf der Panflöte virtuose Melodien, die mal sanft, mal erstaunlich „jazzig“ klingen.

Sein kongeniales Gegenüber ist Vanessa Feilen die an Saxofonen, Klarinette, Kontrabass und Percussion begeistert. Ihre raffinierten Gegenstimmen und Soli, aber auch ihr groovendes Spiel auf Kontrabass und lateinamerikanischer Percussion bringen ständig wechselnde Farben in die Musik und ergänzen sich wunderbar mit dem Klang der Panflöte und dem swingenden Piano

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Gemeindezentrum statt. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen. Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein bei Grillwürstchen und Getränken möglich.

GLÜCKWÜNSCHE

zum heutigen Geburtstag

ROXIN:
Petra Kolz (75)

NEUBURG:
Waltraut Schütt (70)

NEUKLOSTER:
Dorita Mau (70)

BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Königsfeld
Betr.: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Schulstraße, Bülow“**
Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 214 Abs. 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Königsfeld hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 4 mit der Gebietsbezeichnung „Schulstraße, Bülow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2022 den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB gefasst sowie den Bebauungsplan Nr. 4 nach Heilung eines redaktionellen Fehlers erneut als Satzung beschlossen. Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens zum Planerhalt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Satzung rückwirkend zum 20.04.2022 in Kraft gesetzt.

Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Amt Rehna, Fachbereich III Bau- und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter www.rehna.de/verwaltung/amt/bekanntmachungen/ einsehbar.

- Unbeachtlich werden:
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
 - nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

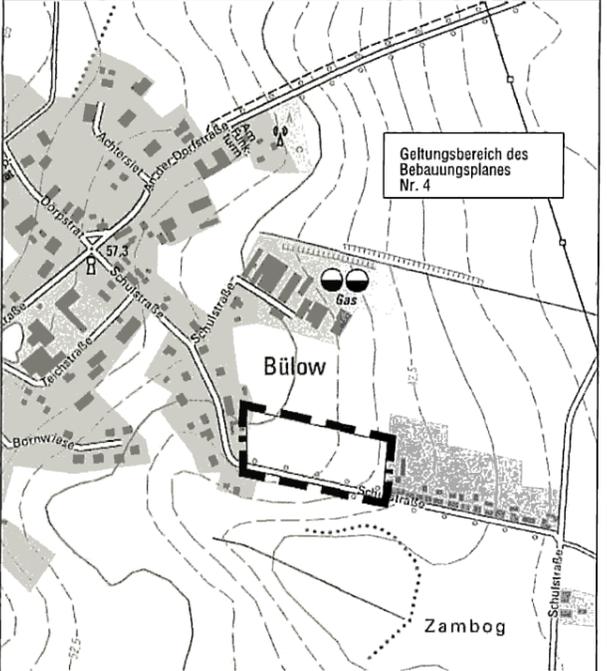
Etwäge Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Königsfeld geltend gemacht worden sind.

Königsfeld, den 22.07.2022

Babbe, Bürgermeister

Anlage: **Übersichtsplan – Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Königsfeld**

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Rehna, den

26.07.2022

Kühlungsborner Hotelier ist Hotelmanager 2022

Axel Matzkus ausgezeichnet / Er ist Geschäftsführer der Hotels „Europa“ und „Max am Meer“

VON ANJA LEVIEN

KÜHLUNGSBORN. Der Hotelmanager des Jahres 2022 kommt aus Kühlungsborn. Der Trebing-Lecost-Verlag, der jährlich Hotelführer herausgibt und in diesen die Service- und Dienstleistungsqualität eines Hauses unter die Lupe nimmt, hat Axel Matzkus ausgezeichnet. Der 53-Jährige ist Eigentümer des „Europa“-Hotels an der Ostseeallee und des Hotels „Max am Meer“ an der Dünenstraße.

„Ich bin positiv überrascht und freue mich sehr“, sagt Axel Matzkus. Der Trebing-Lecost-Verlag sei ein renommierter Verlag, „den ich über Jahre kenne und der kritisch mit den Leuten umgeht. Das ist schon eine wertige und anspruchsvolle Würdigung.“ Der lange Weg, den das „Europa“-Hotel seit 1995 genommen habe, werde damit gewürdigt und habe mit der Auszeichnung jetzt auch eine Außenwirkung.

„Axel Matzkus ist es gelungen, das ‚Europa‘-Hotel und das Hotel ‚Max am Meer‘ mit progressiven und innovativen Konzepten unter den besten Leisuredhotels im Segment der First-Class-Hotellerie der Region zu positionieren“, heißt es in der Begründung des Verlags. „Teil seiner Erfolgsformel ist es, Projekte immer grundsätzlich neu zu denken und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten, um sie so realistisch auf ihre Tragfähigkeit überprüfen zu können. Matzkus hat stets Mut und Pioniergeist bewiesen, Veränderungen anzustoßen und auch in schwierigen Zeiten zu investieren“, erläutert Verlagschef Olaf Trebing-Lecost.

Das Hotel „Max am Meer“ war 2015 noch das alte Hotel „Möwe“, erzählt Axel Matzkus. „Das war ein verfallenes, kleines, totes Haus. Wir haben es komplett neu erfunden.“ Dasselbe habe er und sein Team mit dem „Europa“-Hotel, das 111 Zimmer zählt, gemacht. „Das war ein hässliches kleines Entlein.“ Jetzt sei es ein Vier-Sterne-Haus. „Wir haben eigentlich keinen Stein auf dem anderen gelassen.“ Der große Umbau habe 2012 stattgefunden mit dem Wintergarten und den Anbringen der Balkone. „Die letzten Umbauten haben im Inneren stattgefunden und sind von außen gar nicht so wahrzunehmen.“

So sei zuletzt die Gastronomie neu organisiert worden,



Axel Matzkus, Inhaber des „Europa“-Hotels und des Hotels „Max am Meer“, ist vom Trebing-Lecost Verlag als Hotelmanager des Jahres 2022 ausgezeichnet worden.

FOTOS: ANJA LEVIEN

nennt Axel Matzkus ein Beispiel für ein innovatives Konzept. War das Frühstücksbuffet vorher versteckt in einer Nische, gebe es jetzt „Le Grand Buffet“. „Das ist wie Marktstände aufgebaut mit ganz viel Frische, ganz viel Optik und Details“, erläutert der Hotelinhaber. Zuletzt seien 52 Bäder saniert worden. „Das Haus ist vom Technischen her auf dem neuesten Stand.“

Sein beruflicher Werdegang begann zunächst mit einer Ausbildung zum Hotelkaufmann im „Airport“-Hotel Hamburg, die er 1993 beendete. Unmittelbar nach dieser Ausbildung nutzte er die Möglichkeit, sich zum Betriebsleiterassistenten Food & Beverage fortzubilden. Anschließend war er gastronomischer Leiter und stellvertretender Direktor im „Europa“-Hotel Greifswald. Mitte des Jahres 1995 führte ihn sein Berufsweg dann als Direktor in das

„Europa“-Hotel Kühlungsborn. In dieser Position blieb er mehrere Jahre und begleitete verschiedene Entwicklungs- und Erweiterungsprozesse. Im Jahr 2003 ergab sich die Gelegenheit, das „Europa“-Hotel in Eigenregie zu übernehmen. „Für ihn sicherlich ein Wagnis, aber auch

„Das ist schon eine wertige und anspruchsvolle Würdigung.“

Axel Matzkus, Hotelier des Jahres 2022

eine spannende berufliche Herausforderung, die er als eine große Chance verstand. Mit zielgerichteten Investitionen und seiner Kreativität gelang es ihm, das „Europa“-Hotel im First-Class-Segment zu etablieren“, heißt es in der Begründung des Verlags.

Zu seinen Stärken zählten neben seiner Agilität und der

damit verbundenen Spontaneität sein Pragmatismus, sein starker Durchsetzungswille, aber auch sein analytisches Denken und die Bereitschaft, ein erfolgreiches Konzept zu verwerfen, wenn dieses der Weiterentwicklung seiner beiden Hotels nicht zuträglich sei.

Notwendige Entscheidungen treffe er häufig auch situativ und verlasse sich dabei auf sein untrügliches Gespür. „Dabei fand er Antworten auf derzeit drängende Fragen der Hotellerie wie den seit Jahren grassierenden Fachkräftemangel, indem er jungen Indonesiern und Indonesierinnen die Möglichkeit eröffnete, in seinen beiden Hotels eine Ausbildung zu absolvieren. Zuvor hatte er die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.“ Darunter fällt zum Beispiel der Bau von Unterkünften für die Mitarbeiter. Die ersten Indonesier schließen jetzt ihre Ausbildung ab und bleiben dem Hotel treu.

Die Auszeichnung sei auch ein Verdienst seines Teams. „Ich kann Ideen und Visionen haben, ich kann sie initiieren, aber ohne die Mannschaft, die hier schon ein Vierteljahrhundert ist, wäre das nicht möglich“, so Matzkus.

Und was kommt jetzt? „Wir versuchen jetzt, die Saison in aller Ruhe fertig zu bekommen“, sagt Axel Matzkus. „Wir sind gut aufgestellt.“ Einzig die Nutzung der noch leer stehenden Flächen des ehemaligen Sharks-Clubs ist noch offen.



Das „Europa“-Hotel an der Ostseeallee in Kühlungsborn.

RAT & HILFE

NOTRUF

Polizei Tel. 110
Feuerwehr Tel. 112
Rettungsdienst, Notarzt, Brand und Katastrophenfall Tel. 112
Seenotrettung Tel. 124124
Notruf bei Vergiftungen Tel. 0361 730730
Tel.

APOTHEKEN

DASSOW: **Dornbusch-Apotheke**
Tel. 038826 80216, Friedensstr. 25:
18-20 Uhr
GREVESMÜHLEN: **Markt-Apotheke**
Tel. 03881 2322, Am Markt 1: 8-8 Uhr

NEUKLOSTER: **Markt-Apotheke**
Tel. 038422 20840, Alter Markt 5:
18-19 Uhr
WISMAR: **Hirsch-Apotheke**
Tel. 03841 282159, Am Markt 29:
8-8 Uhr

HOTLINES

Kassenärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Kinderärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst
www.zaekm.de

Ökumenische Telefonseelsorge
Tel. 116123 (vom Mobilnetz),
Tel. 0800 111011, Tel. 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon
Tel. 116111, 0800 1110333
Kinderschutz-Hotline
Tel. 0800 1414007
Elterntelefon Tel. 0800 1110550
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Tel. 08000 116016
Weißer Ring, Hilfe für Opfer von Verbrechen Tel. 116006
Infodienst Krebs, Deutsches Krebsforschungszentrum
Tel. 0800 4203040

CORONA-KRISE

Bürgertelefon Tel. 030 346465100
Bürgertelefon MV Tel. 0385 5885888

Landesförderinstitut für Unternehmen Tel. 0385 63631282
Corona-Seelsorge-Hotline
Tel. 0800 4540106

TIERÄRZTE

KLÜTZ: **TA C. Schmoildt**
Tel. 038825 22333: 16-8 Uhr

HILFE & BERATUNG

WISMAR: **Frauenhaus** Tel. 0385 5557356, 03841 283627: 0-24 Uhr
WISMAR: **Kinderschutz Landkreis NWM/Wismar** Tel. 038872 53252
WISMAR: **Sucht- und Sozialpsychiatrische Fragen** Tel. 03841 30405324